



# ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Haus des Sports, Stadionstr. 1, 6020 Innsbruck

Tel: 0677 623 748 49, [office@kraftdreikampf.at](mailto:office@kraftdreikampf.at)

ZVR Nr. 094300937

## **KADERMELDUNG für das 2. Kader**

### **(Kraftdreikampf & Bankdrücken Classic RAW – Allgemein/ Jugend/ Junioren)**

Ich erkläre mich einverstanden, ab dem Sportjahr 2020 dem Kader des ÖVK anzugehören. Ich bin über die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen hinreichend von der sportlichen Leitung aufgeklärt worden und werde sie nach bestem Wissen und Gewissen befolgen. Sollten Zweifel über Punkte der Anti-Doping-Bestimmungen bestehen, werde ich Kontakt mit der Anti-Doping-Beauftragten aufnehmen. Ab 1.1.2015 tritt der WADA-Code in Kraft, dieser kann in deutscher und/oder englischer Fassung, im ÖVK-Büro in Papierform angefordert werden. Alle Anti-Doping Informationen sind online auf [www.kraftdreikampf.at](http://www.kraftdreikampf.at) oder [www.nada.at](http://www.nada.at) zu finden.

Die bestehende Meldepflicht im ADAMS-System wird von mir beachtet und mein ADAMS-Kalender regelmäßig, selbstständig gewartet. Allenfalls nominiert die NADA oder die IPF Athleten in den Registered-Testing-Pool, dann ist täglich eine Stunde zwischen 06:00 und 23:00 für einen möglichen Doping Test anzugeben. Bei Weltmeisterschaften Kraftdreikampf Allgemein und Nachwuchs gilt diese stündliche Meldepflicht in jedem Fall für die 60 Tage vor dem Wettkampf.

Sollte ich bei **nationalen/ internationalen** Dopingkontrollen im Training oder Wettkampf ein positives Ergebnis aufweisen und verurteilt werden, verpflichte ich mich die Kosten des Verfahrens zu tragen.

- NATIONAL: Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR)  
Nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz, WADA Code 2015  
Kosten derzeit ca. € 2.700,- oder höher
- INTERNATIONAL: IPF Doping Hearing Panel (DHP)  
Nach den IPF Anti-Doping Rules, The WADA Code 2015  
Kosten derzeit ca. € 2.000,- oder höher

Weiters behält sich in jedem Falle der ÖVK die Rückerstattung von allfälligen Teilnahmegebühren.

Aus der Zugehörigkeit zum Kader leitet sich kein Recht auf internationale Starts ab. Weiters ist die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen Voraussetzung für internationale Starts (Limit-Erbringung). Alle Punktelimits sind der aktuellen Geschäftsordnung des ÖVK zu entnehmen.

**Nach Ersteintritt verbleibt der Athlet im 2. Kader bis zum schriftlichen Austritt (siehe WADC 2015, Artikel 5.2 und 5.7).**

Ich habe die oben angeführten Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Die Informationsblätter der NADA zum Antidopinggesetz ab 1.1.2015, habe ich bei Lizenznahme erhalten und die Antidopingklärung unterschrieben.

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen:

NAME: ....., geb. am ..... in .....

ADRESSE: .....

TELEFON: ..... Reisepass-Nr. ....

E-MAIL .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift